Schulordnung der Goetheschule Stand: 20.01.2020

Die Schule ist der Ort, an dem Schüler/-innen und Lehrer/-innen einen Teil ihrer Lebenszeit verbringen. Um diese Zeit für **alle** so angenehm und erfolgreich wie möglich zu gestalten, müssen bestimmte Regeln von allen Beteiligten eingehalten werden.

Die Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn jeden Schuljahres in einer Klassenleiterbzw. Tutorenstunde ausführlich über die Schulordnung zu informieren.



<u>Zusammenleben</u>

Konflikte im Zusammenleben der Schüler/-innen und Lehrer/-innen untereinander sind nicht immer vermeidbar. Deshalb gilt:

- > Alle achten sich gegenseitig und gehen rücksichtsvoll miteinander um.
- ➤ Körperliche und verbale Gewalt sind zu unterlassen. Lehrer/-innen und Schüler/-innen sollen bei Konflikten schlichtend eingreifen.
- Mobben mit Worten, Gesten und im Internet ist zu unterlassen.



<u>Unterricht</u>

Jeder hat das Recht, ungestört zu lernen bzw. zu lehren. Deshalb gilt:

- > Der Unterricht beginnt pünktlich und endet nicht vor dem Schlussgong.
- ➤ Im Fall wiederholten Zuspätkommens in den Unterricht sowie wiederholten unentschuldigten Fehlens von Schülerinnen und Schülern kann die Schule ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten. Das Einleiten der Maßnahme liegt im Ermessen der Lehrkräfte in Absprache mit der Schulleitung.
- Entschuldigungen versäumten Unterrichts, oder verpflichtenden Schulveranstaltungen müssen die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler spätestens am dritten Versäumnistag (Unterrichtstag) der Schule unter Nennung des Grundes des Fernbleibens schriftlich mitteilen. In Ausnahmefällen kann die Schule verlangen, dass die Versäumnisgründe durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, dessen Kosten die Unterhaltspflichtigen zu tragen haben, nachgewiesen werden. Das gilt auch für Prüfungen. In der gymnasialen Oberstufe ist das von der Schule herausgegebene Entschuldigungsheft zu nutzen. Bei versäumten Leistungsnachweisen ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erforderlich. Sie ist ebenfalls spätestens am dritten Versäumnistag (Unterrichtstag), vorzulegen.
- ➤ Die Klassensprecher/-innen geben nach 5 Minuten im Sekretariat Bescheid, wenn ein(e) Lehrer(in) nicht zum Unterricht gekommen ist.
- > Störungen jeglicher Art müssen unterbleiben.
- > Kaugummi kauen und Essen sind während des Unterrichts nicht erlaubt. Für Fachräume gellten abweichende Regelungen, die von den Fachlehrkräften bekannt gegeben werden.

➤ Vor der 1. Stunde (bis 7.55 Uhr) halten sich Schüler/-innen im Hof oder bei Regen im Eingangsbereich (Erdgeschoss) auf. Dies gilt auch für Schüler/-innen, deren Unterricht später als zur 1. Stunde beginnt.



Ordnung im Haus

Voraussetzung für ein angenehmes Arbeitsklima ist eine Umgebung, in der man sich wohlfühlen kann. Deshalb gilt:

- > Alle sind für das Schulgebäude und seine Umgebung (Schulhof, Parkhaus) verantwortlich.
- > Klassen- und Fachräume sind sauber zu halten.
- Wände und Mobiliar werden nicht bemalt, beschädigt oder zerstört. Wer dies dennoch tut, kommt für den Schaden auf.
- ➤ Nach Unterrichtsende stellen Schüler/-innen und Lehrer/-innen in den Klassen- und Fachräumen ihre Stühle hoch, um dem Reinigungspersonal die Arbeit zu ermöglichen. Sollten die Stühle nicht hochgestellt werden, erfolgt keine Reinigung.
- ➤ In der letzten Stunde vor der Mittagspause darf jeder Raum nur <u>besenrein</u> verlassen werden.
- ➤ Einmal in der Woche sammeln die 5. und 6. Klassen nach einem festgelegten Plan den Müll um das Schulgebäude herum ein. Die 7. bis 10. Klassen entfernen nach einem festgelegten Plan täglich am Ende der Mittagspause groben Schmutz in den Gängen und den Treppenhäusern.



Elektronische Medien

Wir verstehen unsere Schule als einen Ort des Lernens, des gegenseitigen Respekts sowie der unmittelbaren Kommunikation und sozialen Interaktion. Mit diesem Verständnis einher geht die Vorstellung von Schule als einem geschützten Raum. Um dieser Funktion von Schule gerecht zu werden, gelten bezüglich der Verwendung privater elektronischer Medien die folgenden Regelungen:

- Die elektronischen Medien der Schülerinnen und Schüler werden bei Betreten der Schule abgeschaltet und nicht sichtbar verwahrt. Das Mitbringen von elektronischen Medien geschieht auf eigene Verantwortung.
- II. Die Nutzung von elektronischen Medien ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt. Der Gebrauch privater elektronischer Medien zu Unterrichtszwecken ist nicht die Regel und bedarf der Genehmigung durch die Lehrkraft.
- III. Beim Verstoß gegen I. und II. wird der Schülerin / dem Schüler eine schriftliche Benachrichtigung über den Verstoß mitgegeben, die von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und von den Schülerinnen / Schülern beim Klassenlehrer bzw. Tutor / bei der Klassenlehrerin bzw. Tutorin wieder abzugeben ist. Spätestens beim zweiten Verstoß gegen die geltenden Regelungen erfolgen pädagogische- oder Ordnungsmaßnahmen durch die Klassenkonferenz, ansonsten ergreift bereits beim ersten Mal die Klassenleitung eine pädagogische Maßnahme.
- IV. Während der Erbringung schriftlicher Leistungsnachweise sind sämtliche elektronische Medien offenzulegen. Dies gilt für alle Klassenstufen. Nicht offengelegte Medien bewirken das Leistungsmerkmal "nicht erbracht".

- V. Die Nutzung privater elektronischer Medien ist nur im Oberstufenraum erlaubt.
- VI. Bei strafrechtlich relevanten Verstößen behält sich die Schulleitung vor, die Polizei zu informieren.



Pausen

Die großen Pausen dienen der persönlichen Begegnung und Erholung. Deshalb gilt:

- > In den großen Pausen halten sich die Schüler/-innen ausschließlich auf dem Schulhof oder im Erdgeschoss auf.
- > Der Aufenthalt im Parkhaus ist verboten.
- ➢ Bei Regen ist der Aufenthalt auf den Verkehrsflächen des Erdgeschosses bis 2. Obergeschosses erlaubt. Flure, Seitentreppen, das Untergeschoss und das 3. Obergeschoss werden nicht betreten. Ob es sich um eine Regenpause handelt, wird durch eine Fahne an der Hausmeisterloge kenntlich gemacht.
- > Die Klassenräume werden in den großen Pausen abgeschlossen.
- Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.



Sicherheit

Wenn sich viele Menschen auf engem Raum aufhalten, kann es leicht zu Verletzungen oder Sachbeschädigungen kommen. Deshalb gilt:

- > Die Zugänge zum Schulgebäude, Flucht- und Rettungswege sind frei zu halten.
- > Fahrräder, Motorräder und Autos werden auf den dafür vorgesehenen Flächen im Parkhaus abgestellt.
- > Ball und Bewegungsspiele sind nur auf dem Schulhof erlaubt (Ausnahme: Tischkicker).
- > Skateboards, Inline-Skates, Scooter und Kickboards dürfen auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht benutzt werden. Im Schulgebäude ist die Benutzung generell verboten!



Rauchen

Auf dem gesamten Schulgelände ist gemäß Hessischem Schulgesetz das Rauchen für alle verboten.

> Es gilt a b s o l u t e s R a u c h v e r b o t (auch für E-Zigaretten und E-Shishas)!

Regeln sind nur dann wirkungsvoll, wenn ihre Einhaltung kontrolliert wird. Diejenigen, die wiederholt gegen sie verstoßen, müssen mit Maßnahmen der Schule rechnen. Diese sind im Hessischen Schulgesetz § 82 als pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen beschrieben.

Für Lehrer/-innen gelten die Regeln der Allgemeinen Dienstordnung.

Schulordnung der Goetheschule

Unterschrift Schulleitung

Unterschrift Schulelternbeirat

Jnterschrift Schülervertretung